



## Stadt Petershagen

### 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Löösenweg“ OT Lahde

Fachbeitrag Artenschutz (§ 44 BNatSchG)

Juni 2022

# Inhaltsverzeichnis

1. Anlass .....	2
2. Grundlagen .....	2
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	2
2.2 Methodik .....	3
3. Stufe I: Vorprüfung .....	4
3.1 Lage und Beschreibung des Plangebietes .....	4
3.2 Schutzgebiete .....	5
3.3 Artenspektrum.....	5
3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens .....	8
3.5 Auswirkungen auf potenziell vorkommende Arten .....	9
4 Vermeidungsmaßnahme .....	11
5. Ergebnis / Fazit.....	11
6. Quellenverzeichnis.....	12

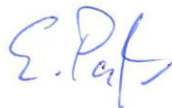
Verfasser:

**o.9 landschaftsarchitekten**

Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA AKNW  
Opferstraße 9  
32423 Minden  
Tel.: 0571-972695-99

Bearbeitung:

Elvira Paß,  
Landschaftsarchitektin AKNW



Minden, den 27.06.2022

# 1. Anlass

Die Stadt Petershagen plant die Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 4 „Löösenweg“, um einen darin als Fläche für Landwirtschaft festgesetzten Bereich für eine wohnungsbauliche Nutzung bereitzustellen.



Abbildung 1: Lage Plangebiet (© Geobasis NRW)

## 2. Grundlagen

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei allen Vorhaben zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z. B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:

„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

## 2.2 Methodik

Die Artenschutzprüfung erfolgt gemäß der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) vom 06.06.2016, (MKULNV 2016)“. Für den Ablauf der Artenschutzprüfung gibt die VV-Artenschutz ein dreistufiges Prüfverfahren vor.

### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)

In der Verfahrensstufe I wird zunächst eine Potenzialabschätzung zu Artenvorkommen und möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte vorgenommen. Für eine Beurteilung sind alle relevanten Informationen zum Plangebiet (z. B. Habitatausstattung, faunistische Kartierungen) heranzuziehen und im Hinblick auf das geplante Vorhaben auszuwerten.

### Stufe II: vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Bei Verdacht auf Vorkommen geschützter Arten ist eine vertiefende Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen. An dieser Stelle wird z. B. eine Brutvogelkartierung oder die Kontrolle auf Brut- und Lebensstätten in Bäumen oder an Gebäuden erforderlich. Ist eine Beeinträchtigung geschützter Arten abzusehen, sind zunächst Vermeidungsmaßnahmen oder ggf. CEF-Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

### Stufe III: Ausnahmeverfahren

Sollte es trotz Maßnahmenkonzept zu einer Verletzung der Verbotstatbestände kommen, wäre ein Ausnahmeverfahren durchzuführen und zu klären, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) erfüllt sind. (KIEL 2018)

## 3. Stufe I: Vorprüfung

### 3.1 Lage und Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet der 4. Bebauungsplanänderung befindet sich am Löösenweg, zwischen Fährstraße und Nienburger Straße, im Ortsteil Lahde. Der größte Teil des Plangebietes ist bereits bebaut. Im Zentrum des Vorhabenbereichs befinden sich einige kleinere Grünflächen und südlich ein größerer Grünlandbereich, der bislang als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt war.



Abbildung 2: Lageplan/Luftbild des Plangebietes (© Geobasis.NRW)

Im Plangebiet finden sich überwiegend Einfamilienhäuser mit umliegenden Hausgärten. Der Gehölzbestand setzt sich zusammen aus einheimischen Großbäumen und Obstgehölzen, Schnithecken und Ziersträuchern. Die Gärten weisen z. T. größere Rasenflächen auf und zwischen den Gebäuden befinden sich vereinzelt ehemalige Grünlandbereiche. An der südlichen Plangebietsgrenze befindet sich ein größerer Grünlandbereich der im Südwesten an einen großen

Hausgarten mit Obstgehölzen grenzt. Weiter südlich, außerhalb des Plangebietes, befinden sich mehrere Hofstellen mit rückwärtigen Grünlandflächen und einigen breiteren Gehölzstreifen im Bereich des Ortsrandes.

### 3.2 Schutzgebiete

Ca. 230 m westlich der Plangebietsgrenze beginnt das Natura 2000 Vogelschutzgebiet (VSG) „Weseraue“ (Gebietskennung DE-3519-401). Da sich am westlichen Rand des Plangebietes durch die bereits vorhandene Bebauung keine Änderungen ergeben, wird der Abstand zur größeren noch nicht bebauten Fläche im Plangebiet als maßgeblich herangezogen. Dieser Bereich liegt ca. 350 m entfernt und damit außerhalb des 300 m – Radius für den Umgebungsschutz.

Auch bei einem geringeren Abstand würden sich durch die geplante Nachverdichtung des Wohngebietes keine negativen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet ergeben. Die Lage des Grünlands innerhalb des im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereichs ist für die meisten planungsrelevanten Arten weitgehend uninteressant. Eine FFH-Vorprüfung wird somit nicht erforderlich.

### 3.3 Artenspektrum

Das im Bereich des Plangebietes zu erwartende Artenspektrum wurde über die vom LANUV gesammelten Informationen des Fundortkatasters NRW ermittelt. Die Informationen sind über den jeweiligen Messtischblatt-Quadranten abrufbar. Kartierungen oder Sichtungen geschützter Arten liegen für den Bereich des Plangebietes nicht vor.

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3619, Petershagen, Quadrant 2, gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3619 Petershagen, Quadrant 2 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<b>Säugetiere</b>			
<i>Myotis dascyneme</i>	Teichfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
<b>Vögel</b>			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G↓
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	Rast/Winter- vorkommen	G

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = Bestand abnehmend, ↑ = Bestand zunehmend

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U↓
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Anas acuta</i>	Spießente	Rast/Winter- vorkommen	U
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	sicher brütend	S
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	Rast/Winter- vorkommen	S
<i>Anas crecca</i>	Krickente	sicher brütend	U
<i>Anas crecca</i>	Krickente	Rast/Winter- vorkommen	G
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	Rast/Winter- vorkommen	G
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	Rast/Winter- vorkommen	U
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	sicher brütend	G
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	Rast/Winter- vorkommen	G
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	Rast/Winter- vorkommen	G
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	sicher brütend	S
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	sicher brütend	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans	Rast/Winter- vorkommen	G
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	unbek.
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher	sicher brütend	G
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	sicher brütend	G
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	sicher brütend	U
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	sicher brütend	U
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U↓
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan	Rast/Winter- vorkommen	S
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	Rast/Winter- vorkommen	S
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<i>Dendrocopus medius</i>	Mittelspecht	sicher brütend	G
<i>Dendrocopus minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	U
<i>Dendrocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	sicher brütend	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Rast/Winter- vorkommen	G
<i>Grus grus</i>	Kranich	Rast/Winter- vorkommen	U↑
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	Rast/Winter- vorkommen	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	sicher brütend	U↑
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	sicher brütend	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger	Rast/Winter- vorkommen	G
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	sicher brütend	G
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sicher brütend	S
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	Rast/Winter- vorkommen	G
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	sicher brütend	U↓
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	Rast/Winter- vorkommen	G
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	S
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	sicher brütend	G
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	Rast/Winter- vorkommen	U
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	U
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	Rast/Winter- vorkommen	S

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = Bestand abnehmend, ↑ = Bestand zunehmend



Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	sicher brütend	U
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	S
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	sicher brütend	S
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	unbek.
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	unbek.
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	G
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	sicher brütend	U↑
<i>Tringa erythropus</i>	Dunkler Wasserläufer	Rast/Winter- vorkommen	U
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	Rast/Winter- vorkommen	U
<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	Rast/Winter- vorkommen	U
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	Rast/Winter- vorkommen	S
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	S
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	Rast/Winter- vorkommen	G
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	Rast/Winter- vorkommen	S
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	U↓
<b>Amphibien</b>			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	G
<b>Reptilien</b>			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	G

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = Bestand abnehmend, ↑ = Bestand zunehmend

### 3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Das Vorhaben führt zu einem Verlust von Grünland. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den Löösenweg mit zwei zusätzlichen Stichwegen innerhalb des noch unbebauten Bereichs. Ein Abbruch von Gebäuden oder das Fällen von Gehölzen ist nicht erforderlich.

Die grünordnerischen Festsetzungen des B-Plans sehen pro Grundstück die Pflanzung und den dauerhaften Erhalt von jeweils 2 hochstämmigen Obstbäumen oder anderen standortheimischen Laubbaumarten vor.

Mit der Durchführung des Vorhabens ergeben sich folgende Auswirkungen für potenziell im Plangebiet vorkommende Tiere:

#### **Baubedingte Auswirkungen:**

- während der Bauphase sind auch in angrenzenden Bereichen akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten (Brutzeit) durchgeführt werden,
- möglicher Verlust von Nahrungshabitaten;

#### **Anlagebedingte Auswirkungen:**

- dauerhafter Verlust typischer Strukturen bäuerlicher Kulturlandschaft (Grünland);
- Versiegelung von Flächen;
- indirekter Verlust oder Schädigung von Tierarten, die im Plangebiet vorhandene Strukturen zur Nahrungssuche nutzen,
- Entstehung neuer Strukturen (Gebäude und Hausgärten mit Baumbestand, vgl. grünordnerische Festsetzungen);

#### **Betriebsbedingte Auswirkungen:**

- durch Umwandlung der Grünfläche in ein Wohngebiet treten zusätzliche Störungen durch Verkehrslärm, Licht und Bewegung auf;

### **3.5 Auswirkungen auf potenziell vorkommende Arten**

Als Grundlage für die Beurteilung, welche Arten im Plangebiet zu erwarten sind, und ob artenschutzrechtliche Konflikte durch das geplante Vorhaben auftreten können, wurde eine Bestandsaufnahme der Biotop- und Habitatausstattung durchgeführt. Die vorhandenen Strukturen wurden mit den Lebensraumansprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen.

Nachfolgend werden weitere, im Messtischblatt nicht gelistete, jedoch im Plangebiet potenziell vorkommende Arten und auch häufige und verbreitete Vogelarten (wie z. B. Haussperling, Blaumeise, Zaunkönig) im Hinblick auf das Vorhaben betrachtet.

Ein großer Teil der im Messtischblatt gelisteten Vogelarten ergibt sich aus dem Vogelschutzgebiet. Hier ist das Artenspektrum durch zahlreiche (tlw. rastende) Wasservögel besonders hoch. Auch der Bereich der Abgrabungsseen mit seinen wertvollen Gewässer- und Gehölzstrukturen liegt im Bereich des Messtischblattes, was die hohe Artenzahl in der Tabelle erklärt. Im Plangebiet kommen diese geschützten Arten aufgrund des Siedlungscharakters und dadurch fehlender Habitatstrukturen in der Regel nicht vor.

## SÄUGETIERE

### Fledermäuse

Fledermäuse können Vermehrungshabitate im gesamten Siedlungsbereich haben. Gebäudefledermäuse, wie z. B. Zwerg- und Breitflügel-Fledermaus, können Quartiere hinter Schiefer- und Eternitverkleidungen oder Holz-Verschalungen haben, in Zwischendächern, Hohlblockmauern oder sonstigen Spalten an der Außenseite von Gebäuden.

Der vorliegende Bebauungsplan wird eine Bebauung der derzeit noch freien Grünlandbereiche mit sich bringen. Ein Abbruch von Gebäuden oder das Fällen von Bäumen ist nicht erforderlich. Potenzielle Vermehrungshabitate sind somit nicht gefährdet.

Das Grünland kann von Fledermäusen als Jagdgebiet genutzt werden. Durch die Nähe zur offenen Landschaft mit den zahlreichen Gewässer- und Gehölzstrukturen stehen jedoch deutlich attraktivere Jagdgebiete im Nahbereich zu potenziellen Vermehrungshabitaten zur Verfügung. Eine Beeinträchtigung von Fledermäusen durch das geplante Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

## VÖGEL

### Greifvögel

Der Siedlungsbereich im Bereich des geplanten Bebauungsplans ist als Bruthabitat für Greifvögel nicht geeignet. Auch den im Siedlungsbereich brütenden Arten, wie z. B. Turm- oder Wanderfalke, fehlen die entsprechend hohen Gebäude, wie z. B. Kirchtürme.

Der Siedlungsbereich wird von Sperber oder Turmfalke auch als Jagdgebiet genutzt. Dabei werden vorrangig die Aufenthaltsbereiche der Gartenvögel anvisiert, die sich gern in den Gehölzbereichen der Hausgärten aufhalten. Der Verlust des Grünlands ist somit für diese Arten nicht von besonderer Bedeutung.

### Eulen

Auch für potenziell vorkommende Eulenarten stellt das Grünland lediglich ein mögliches Nahrungshabitat dar. Die umliegenden Strukturen bieten jedoch nicht die, z. B. für den auf kurzrasigem Grünland jagenden Steinkauz, erforderlichen Habitatstrukturen. Die Wohnbebauung ist hier bereits sehr eng. Auch fehlen entsprechende (Kopf-) bäume mit Höhlungen als Nistmöglichkeiten. Insgesamt ist auch der Grünlandbereich für im Siedlungsbereich nistende Eulen als nachrangig einzustufen.

### Häufige Vogelarten / „Allerweltsarten“

Das Plangebiet bietet vor allem den typischerweise im Siedlungsbereich vorkommenden und entsprechend unempfindlichen Arten möglichen Lebensraum. Die Gehölz- und Gebäudestrukturen bieten z. B. Amseln, Kohlmeisen, Blaumeisen, Grünlingen, evtl. auch Mehlschwalben Bruthabitate. Bodenbrüter, die den Siedlungsbereich nicht scheuen, sind nicht vollständig auszuschließen. Insbesondere in den etwas krautigeren Randbereichen könnten Zilpzalp, Rotkehlchen oder Zaunkönig vorkommen. Um Brutverluste zu vermeiden sollte der Beginn der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit erfolgen.

Die im Rahmen der grünordnerischen Festsetzungen vorgesehene Anpflanzung von jeweils zwei hochstämmigen Obstbäumen pro Garten sorgt für eine Anreicherung des Wohngebietes mit Vogelnährgehölzen, von denen insbesondere Singvögel und Insekten profitieren.

## **AMPHIBIEN / REPTILIEN**

Vermehrungsstätten von Amphibien oder Reptilien sind im Bereich des Grünlands aufgrund fehlender Habitatstrukturen vollständig auszuschließen. Für die lt. Messtischblatt potenziell vorkommende Zauneidechse ist das Plangebiet nicht geeignet. Die Zauneidechse benötigt offene Lebensräume mit einem Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen. Auf der Vorhabenfläche können Vermehrungshabitate, auch für Krötenarten oder Teich-, Kamm-, -oder Bergmolch ausgeschlossen werden.

Eine vertiefende Prüfung ist für keine der hier betrachteten Arten oder Artengruppen erforderlich.

## **4 Vermeidungsmaßnahme**

Für die weniger störungsempfindlichen Gartenvögel können Brutvorkommen im (Rand-)Bereich des Grünlands nicht vollständig ausgeschlossen werden. Um diese bei Beginn der Bauarbeiten zu schützen, ist die folgende Vermeidungsmaßnahme zu berücksichtigen:

- Vermeidungsmaßnahme I: Räumen der Baufläche und Beginn der Bodenarbeiten außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (1. März bis 30. Sept. (§ 39 BNatSchG))

Um ein Töten und Verletzen von im Plangebiet brütenden Arten auszuschließen sowie die Aufgabe von Gelegen durch Störung zu vermeiden, ist das Räumen der Baufläche bzw. der Beginn der Boden- und Bauarbeiten außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten (1. März bis 30. September) durchzuführen.

## **5. Ergebnis / Fazit**

Das Plangebiet ist größtenteils bereits bebaut. Änderungen im Sinne einer baulichen Nachverdichtung betreffen vorrangig das südlich gelegene Grünland. Aufgrund der Lage im dicht bebauten Innenbereich sowie aufgrund der Kleinräumigkeit und Strukturarmut der Fläche, sind seltene und streng geschützte Arten hier nicht zu erwarten.

Bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme, können artenschutzrechtliche Konflikte, auch in Bezug auf häufige Vogelarten, vermieden werden.

## 6. Quellenverzeichnis

Gebhard, Jürgen (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag

LANUV NRW (2013): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW- Stand: 05.03.2013

LANUV NRW: Fachinformationssystem Geschützte Arten  
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>

Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen, Verlag Quelle & Meier

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW: Umweltdaten vor Ort, © Geobasis.NRW, © BKG, © Planet Observer